MINISTERIUM FÜR VERKEHR BADEN - WÜRTTEMBERG

Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart E-Mail: poststelle@vm.bwl.de FAX: +49 (711) 89686-9020

An die Präsidentin des Landtags von Baden-Württemberg Frau Muhterem Aras MdL Haus des Landtags Konrad-Adenauer-Str. 3 70173 Stuttgart

Stuttgart 08.03.2022

Name Michael Baur

Telefon +49 (711) 89686-2302

Geschäftszeichen VM2-3942-8/10/2

(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich

Staatsministerium

Kleine Anfrage des Abgeordneten Jonas Weber SPD

- Lkw-Parkplätze entlang der B 462
- Drucksache 17/1952

Ihr Schreiben vom 21. Februar 2022

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Verkehr beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welches Ergebnis hat die im Jahr 2019 erfolgte Überprüfung der Kapazitäten und Auslastungsgrade der bestehenden Parkplätze entlang der B 462 zwischen Rastatt und Freudenstadt erbracht (Liste aller bestehenden Parkplätze mit jeweils Angaben zu Kapazität und Auslastung)?

Die Erhebungen im Jahr 2019 wurden im Zuge der B 462 an den Parkplätzen Murgtal (bei Rauental) und Ottenau (Amalienberg) durchgeführt. Diese bestehen aus Längsparkstreifen ohne Unterteilung in Pkw- und Lkw-Parkstände.

Der Parkplatz Murgtal weist eine Kapazität von maximal zehn parkenden Lkws auf, wobei ein Teil der Parkfläche durch Nutzer*innen des angrenzenden Campingplatzes während der Erhebungen dauerbelegt war. Die maximale Gesamtauslastung (Pkw und Lkw) dieses Parkplatzes betrug dabei ungefähr 50 Prozent. Der Parkplatz Ottenau (Amalienberg) weist eine Kapazität von ungefähr elf parkenden Lkws auf und war während der Erhebungen allerdings für Lkw gesperrt. Trotzdem parkten dort unter der Woche in der Nacht bis zu sieben Lkws.

2. Welche dieser Lkw-Parkplätze bieten Möglichkeiten, um dem Kabinenschlafverbot nach § 8a Fahrpersonalgesetz (FpersG) entsprechen zu können?

Keine dieser o.g. Parkplätze bietet eine direkte entsprechende Möglichkeit. In fußläufiger Entfernung (ca. 400 Meter) vom Parkplatz Murgtal aus befindet sich auf der gegenüberliegenden Seite der B 462 ein Motel, das entsprechende Möglichkeiten bietet. Darüber hinaus befindet sich beispielsweise an der Autobahn A 5 in einer Entfernung zum Parkplatz Murgtal von ungefähr 9,5 Kilometern ein Autobahnmotel.

3. Wann und wem wurden die Ergebnisse (Abschlussbericht) der Region für ihren Suchlauf zur Verfügung gestellt?

Die Öffentlichkeit wurde mittels einer Pressemitteilung des Ministeriums für Verkehr am 9. April 2021 über die Ergebnisse der Untersuchung informiert.

- 4. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit 2018 zur Behebung der prekären Lkw-Parkplatzsituation im Murgtal unternommen?
- 5. Welche Ergebnisse erbrachte der Suchlauf?
- 6. Welche Maßnahmen erfolgten hinsichtlich der Ergebnisse des Suchlaufs (Auflistung wann und von wem)?

Die Fragen 4 bis 6 stehen im inhaltlichen Zusammenhang und werden daher gemeinsam beantwortet:

Das Land hat in einem ersten Schritt eine Standortanalyse für Lkw-Parkplätze durchgeführt und hierzu eine Überprüfung der Kapazitäten und Auslastungsgrade an einzelnen ausgewählten bestehenden Parkplätzen vorgenommen.

Die Erkenntnisse dieser Untersuchung finden Eingang in die derzeit in Vorbereitung befindliche Bedarfsermittlung bzw. Erhebung der Lkw-Parksituation an allen fernverkehrsrelevanten Bundesstraßen in Baden-Württemberg. Dabei wird selbstverständlich auch die B 462 zwischen Rastatt und Gaggenau berücksichtigt. Der hier ermittelte Bedarf wird Grundlage sein für weitere Ausbau- und Standortkonzepte für Rastanlagen an Bundesstraßen.

Unabhängig davon werden die rechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Parkplatzes Amalienberg an der B 462 weiter vorangetrieben.

7. Wie hoch schätzt die Landesregierung den zukünftigen Kapazitätsbedarf von Lkw-Stellplätzen entlang der B 462 ein?

Aussagen zum künftigen Kapazitätsbedarf von Lkw-Stellplätzen entlang fernverkehrsrelevanter Bundesstraßen sind erst nach Abschluss der o. g. Untersuchungen möglich.

8. In welchem Maß wird der nach Frage 7 ermittelte Kapazitätsbedarf durch bestehende Lkw-Parkplätze gedeckt?

Aussagen hierzu sind erst nach Abschluss der o. g. Untersuchungen möglich.

9. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um den nach Frage 7 ermittelten Kapazitätsbedarf an Lkw-Stellplätzen abzudecken (Übersicht mit Orts- und Zeitangabe)?

Aufgrund des bei den o. g. Untersuchungen ermittelten Bedarfs an zusätzlichen Lkw-Stellplätzen werden entsprechende Ausbau- und Standortkonzepte für Rastanlagen an den betreffenden Bundesstraßen entwickelt. In einem ersten Schritt wird es sich hierbei insbesondere um möglichst kurzfristig umzusetzende Standortkonzepte zur Schaffung von zusätzlichen Lkw-Stellplätzen auf vorhandenen

Rastanlagen an den betreffenden Bundesstraßen handeln, wie zum Beispiel durch Rückwärtseinparken, Ummarkierung, Ausbau auf vorhandener Fläche.

Daneben möchte das Land Baden-Württemberg beim Bund erreichen, dass die vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur am 28. Juni 2021 veröffentlichte "Richtlinie zur Förderung privater Investoren zur Schaffung von zusätzlichen Lkw-Stellplätzen in der Nähe von Autobahnanschlussstellen" auch auf fernverkehrsrelevante zweibahnige Bundesstraßen erweitert oder ein entsprechendes Förderprogramm für fernverkehrsrelevante Bundesstraßen aufgesetzt wird.

10. Inwieweit wird beim Ausbau des Lkw-Parkplatzes am Amalienberg der Schutz des nahegelegenen Ortsteils Gaggenau-Ottenau hinsichtlich Lärm durch akustische Rückfahrwarner berücksichtigt?

Auf dem Parkplatz Amalienberg ist im Rahmen der Erweiterung auch der Bau einer straßenseitig hochabsorbierenden Lärmschutzwand zwischen dem Parkplatz und der B 462 vorgesehen, um den Lkw-Fahrerinnen und Lkw-Fahrern ungestörte Schlaf- und Ruhezeiten zu ermöglichen. Diese Wand besitzt den Nebeneffekt, dass auch für die Anlieger hinter dem Parkplatz und der B 462 eine Verbesserung der Lärmsituation eintritt.

Mit freundlichen Grüßen

Comprid Horn

Winfried Hermann MdL

Minister für Verkehr